

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.09.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018

Umsetzungsstand Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmen des Integrationsbudgets

Im Jahr 2015 wurde erstmalig ein Integrationsbudget zur Finanzierung von Maßnahmenempfehlungen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm eingerichtet. In diesem Integrationsbudget wurden die Maßnahmenempfehlungen zusammengefasst, denen vom Integrationsrat, den Fachausschüssen und vom Rat in 2015 eine hohe Umsetzungspriorität sowie die entsprechend erforderlichen Haushaltsmittel zuerkannt wurden (so genannte B-Maßnahmen).

Darüber hinaus gab es aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm noch Maßnahmenempfehlungen mit hoher und mittlerer Priorität, die zum damaligen Zeitpunkt bereits umgesetzt wurden und deren Finanzierung aus dem lfd. Budget erfolgte, bzw. Maßnahmen mit hoher Priorität, die keiner zusätzlichen Finanzmittel bedurften (C-Maßnahmen). Weitere Maßnahmenempfehlungen wurden seinerzeit als nicht erforderlich bzw. mit einer mittleren oder geringen Priorität eingestuft (A-Maßnahmen). Über den Sach- und Umsetzungsstand der C und A-Maßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

	<u>Maßnahmenempfehlung aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm (B-Maßnahmen)</u>	<u>Integrationsbudget 2015</u>	<u>Haushaltsplanmittel Integrationsbudget 2015 ff:</u>
			<ul style="list-style-type: none"> der Haushalt 2015 wurde erst im Herbst 2015 verabschiedet, so dass Beträge teilweise nur anteilig ausgezahlt wurden; ab 2016 werden bei Personalkosten Tarifsteigerungen berücksichtigt
1	Bezuschussung einer Beratung von "Menschen ohne Papiere" und des Fonds "Armenbetten" Zuschussung der Beratungsarbeit der fünf Träger agisra e.V., Diakonisches Werk, Caritasverband, Flüchtlingsrat e.V. und Rom e.V.	15.000 €	2015 = 15.000 € 2016 = 15.300 € 2017 = 15.691 € 2018 = 16.774 €
2	Finanzielle Sicherstellung des Projektes "Integrationslotsinnen /-lotsen"; Weiterführung der von fünf Integrationsagenturen in den Vorjahren begonnenen Arbeit 'Integrationslotsen'	23.000 €	2015 = 23.000 € 2016 = 23.000 € 2017 = 23.000 € 2018 = 23.000 €
3	Ergebnisoffene Perspektivberatung von Flüchtlingen Zuschussung der Beratungsarbeit der fünf Träger agisra e.V., Diakonisches Werk, Caritasverband, Flüchtlingsrat e.V. und	175.000 €	2015 = 51.000 € 2016 = 178.000 € 2017 = 191.909 € 2018 = 192.740 €

	Rom e.V.		
4	Erhöhung der finanziellen Förderung für Interkulturelle Zentren; Ergänzende Förderung der seit Jahren bereits anerkannten aber finanziell noch nicht berücksichtigter Interkulturellen Zentren	50.000 €	2015 = 50.000 € 2016 = 50.000 € 2017 = 50.000 € 2018 = 50.000 €
5	Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining; zur Förderung von Aktivitäten gegen Rassismus (Hinweis: im lfd. Haushalt stehen 10.000 € zur Verfügung, so dass die Gesamtsumme 50.000 € / Jahr beträgt)	40.000 €	2015 = 11.700 € 2016 = 40.000 € 2017 = 40.000 € 2018 = 40.000 €
6	Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen; zur Finanzierung zielgruppenspezifischer Sprechstunden für Migrant*innen bei einzelnen Trägern	60.000 €	2015 = 17.500 € 2016 = 61.000 € 2017 = 62.303 € 2018 = 65.913 €
7	Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte; in 2015 15.000 € zur einmaligen Entwicklung einer aktuellen Datenbank; in den Folgejahren 8.000 € für eine jährliche Datenaktualisierung und Druck in Papierform	8.000 €	2015 = 15.000 € 2016 = 8.040 € 2017 = 8.092 € 2018 = 8.237 €
8	Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/innen im Gesundheitswesen; zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittler*innen im Gesundheitswesen	50.000 €	2015 = 14.600 € 2016 = 50.000 € 2017 = 50.000 € 2018 = 50.000 €
9	Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen; zur Förderung des Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes	120.000 €	2015 = 35.000 € 2016 = 121.920 € 2017 = 124.442 € 2018 = 131.354 €
10	Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“; zur Qualifizierung, Koordination und Einsatz von herkunftssprachlichen Zuwander*innen als 'Integrationslotsen Gesundheit'	32.500 €	2015 = 9.500 € 2016 = 32.500 € 2017 = 32.500 € 2018 = 32.500 €
11	Einrichtung eines Budgets zum Einsatz professioneller Sprach- und Integrationsmittler/innen; Finanzierung eines Sprach- und Integrationsmittlerpools zur Unterstützung städtischer Dienststellen bei komplexen oder besonders kultursensiblen Angelegenheiten	200.000 €	2015 = 58.300 € 2016 = 200.000 € 2017 = 200.000 € 2018 = 200.000 €
12	Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung; bei Diversity zum Themenschwerpunkt Diversity zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung	92.202 €	2015 = 23.050 € 2016 = 79.254 € 2017 = 81.279 € 2018 = 86.889 €
13	Angebote der interkulturellen Familienbildung in Familienbildungsstätten	30.000 €	2015 = 8.800 € 2016 = 30.000 € 2017 = 30.000 € 2018 = 30.000 €
14	Schulungen zur interkulturellen Kompetenz für Jugendleiter/innen in Jugendeinrichtungen	20.000 €	2015 = 5.800 € 2016 = 20.000 € 2017 = 20.000 € 2018 = 20.000 €
	Gesamtsumme Integrationsbudget 2015	915.700 €	

Zu 1.**Bezuschussung einer Beratung von "Menschen ohne Papiere" und des Fonds "Armenbetten"**

Im Auftrag des Rates hatte das „Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ (IMIS) die Situation von Menschen ohne Papiere untersucht und im Oktober 2007 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Thema vorgelegt. Zitat Studie:

„Die ... Handlungsempfehlungen ... orientieren sich daran, wie in den ... Bereichen ... die für die alltägliche Lebensführung ... von irregulären Migranten entscheidend sind, ... Arrangements gefunden werden können, durch die hohe menschliche und soziale Kosten vermieden werden können, wie sie im Leben von irregulären Migranten ersichtlich anfallen. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass das Ziel ist, sich einem Sachverhalt politisch zu stellen, den niemand wünschen, aber gegenwärtig und absehbar in der nächsten Zeit niemand wirklich grundlegend verändern oder aufheben kann. Es geht daher darum ... einen pragmatischen Ausgleich zu finden zwischen dem Interesse irreguläre Migration nicht zu forcieren und auf der anderen Seite Notlagen zu lindern oder zu verhindern.“

Die zentrale Handlungsempfehlung zur Einrichtung eines Beratungsangebotes wird seit 2011 durch folgende fünf Beratungsstellen durchgeführt: Agisra e.V., Caritasverband, Diakonisches Werk, Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V.

Mit der Förderung sollte über eine Perspektivberatung zur Prüfung von Legalisierungs- und Rückkehrmöglichkeiten, sowie auf einer humanitären Basis der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung gewährleistet werden. Hierfür wurden im Jahr 2011 erstmalig 60.000 €/Jahr bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgte in 2013 eine Absenkung auf 17.700 und im Jahr 2014 auf 45.000 €. Dieser Betrag von 45.000 € wurde in 2015 mit 15.000 € wieder auf den ursprünglichen Betrag von 60.000 €/Jahr angehoben.

Die bereit gestellten Finanzmittel erhalten die fünf Träger zu gleichen Teilen, abzgl. eines bestimmten Betrages für den Fond ‚Armenbetten‘ dessen Ausgaben von den fünf Trägern gemeinsam entschieden werden (z.B. werden daraus die hohen Kosten Geburten etc. finanziert).

Die Zahl der Ratsuchenden bei den fünf Beratungsträgern betrug in 2015 133, 2016 144 und in 2017 194 Personen. Insgesamt stellten die Menschen aus dem Balkan und dem Maghreb die größten Gruppen in der Beratung – in 2017 kam eine vergleichsweise hohe Zahl afghanischer Menschen ohne Papiere hinzu. Es ist ein leichter ‚Männerüberhang‘ bei den überwiegend erwerbstätigen Einzelpersonen festzustellen. Unter den Frauen ist eine hohe Zahl von Schwangeren. Bei den Beratungen standen in 2015 und 2016 Fragen nach einer Legalisierung und nach Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen an erster Stelle, gefolgt von finanziellen Problemen. Im 2017 verschoben sich die Beratungsinhalte hin zu Beratungen, die sich auf eine Rückkehr ins Herkunftsland bezogen, da sich die Perspektiven offensichtlich verschlechtert hatten.

Lt. Bericht der Beratungsträger wird das Thema Rückkehr in Relation zu den Vorjahren häufiger angesprochen und auch die Zahl der tatsächlichen Ausreisen von Menschen ohne Papiere ist höher als in den Vorjahren.

Zu 2.**Finanzielle Sicherstellung des Projektes "Integrationslotsinnen /-lotsen" bei fünf Integrationsagenturen**

Das Projekt „Integrationslotsen“ wird seit 2009 von fünf Kölner Integrationsagenturen durchgeführt (AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V., Caritasverband für die Stadt Köln e.V., DRK, Synagogen-Gemeinde Köln, Förderungs- und Bildungsgemeinschaft Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim). Die meisten Integrationslotsinnen und –lotsen haben selbst einen Migrationshintergrund und sprechen neben der deutschen noch mindestens eine weitere Sprache. Die Integrationslotsinnen und –lotsen begleiten und unterstützen Kölner Migrant*innen z.B. beim Besuch von Ärzten, Verwaltungen, Behörden oder Schulen, geben Hilfe beim Schriftverkehr und beim Ausfüllen von Formularen, Vermitteln von Informationen über soziale und kulturelle Aktivitäten im Stadtteil etc.

Die Integrationslotsinnen und –lotsen erhalten – durchgeführt von den Integrationsagenturen - Aus- und Fortbildungen in verschiedenen Schwerpunktthemen (z.B. Beispiel Ausländerrecht, interkulturelle Kompetenz, Gesundheitsprävention, Bildung und Schule, Kinder und Jugendhilfe, Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse u. a.). Für jeden von den Integrationsagenturen vermittelten Einsatz erhalten die Integrationslotsinnen und –lotsen eine Aufwandsentschädigung.

Die städtische Förderung betrug bis Ende 2013 insgesamt 23.000,- € pro Jahr und wurde zum 01.01.2014 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Durch den Einsatz von Restmitteln von Trägerseite und der aufgrund der Neuorganisation des Kommunalen Integrationszentrums ungebundenen Mittel konnte das Projekt für 2014 in bisherigem Umfang weitergeführt werden. Seit 2015 stehen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm in Höhe von 23.000 € zur finanziellen Sicherstellung des Projektes „Integrationslotsinnen und –lotsen“ zur Verfügung. In den Folgejahren kamen infolge des politischen Veränderungsnachweises 10.000 € p.a. hinzu. Ca. 70 % der Fördergelder werden für die Aufwandsentschädigung und ca. 30 % für die Finanzierung der Aus- und Fortbildungen der Lotsinnen und Lotsen verwandt.

Während in 2009 noch 40 Lotsinnen und Lotsen zum Einsatz kamen, waren es in 2015 bereits 118 und in 2016 insgesamt 99. Die Zahl der Einsätze lag im Jahr 2015 bei 4267 und in 2016 bei 3694. Die Auswertung der Daten aus 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:

Ergebnisoffene Perspektivberatung von Flüchtlingen - Bezuschussung der Beratungsarbeit der fünf Träger

Zwischen Januar 2013 (2.224 Personen) und März 2015 (5.992 Personen) stieg die Zahl der in Köln untergebrachten Geflüchteten um ca. 170 % an. Aufgrund der hohen Zahl von Geflüchteten in Köln, bei gleichzeitigem Ausbleiben einer höheren Landesförderung, wurde die Ausweitung der professionellen sozialen Beratung von Flüchtlingen durch qualifizierte Beratungsträger dringend erforderlich. Gleichzeitig erlebte auch Köln eine neue Form der Willkommenskultur durch zahlreiche Unterstützerguppen. Die Beratungsträger berichten von einem massiven Anstieg der Beratungsanfragen und Wartezeiten für Ratsuchende. Kurzfristige Beratungstermine, die z.B. aufgrund von Rechtsfristen notwendig sind, können nicht angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund wurden im Integrationsbudget 2015 erstmalig die Bezuschussung der Beratungsarbeit für Geflüchtete vorgesehen. Die Verteilung der Finanzmittel in Höhe von 175.000,- € / Jahr erfolgte zu gleichen Teilen an die folgende fünf Beratungsträger: Agisra e.V., Caritasverband, Diakonisches Werk, Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V.

Der Zuschuss ist zweckgebunden und dazu bestimmt, eine professionelle soziale Beratung für Flüchtlinge durchzuführen. Darüber hinaus sollen auch ehrenamtliche Akteure aus den Unterstützerguppen den Rat professioneller Beratungsträger zur Orientierung und Weitergabe dieser Informationen an die Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft erhalten. Die Unterstützung und Stärkung dieser Initiativen ist für den sozialen Frieden in der Nachbarschaft der Heime von sehr hoher Relevanz.

Hauptthemen der Beratung durch die fünf Träger sind die Asylberatung (z.B. Sinnhaftigkeit einer Antragstellung, Vorbereitung auf Anhörung etc. insbesondere auch bei unbegleiteten Minderjährigen), Informationen über Entscheidungsformen (z.B. Information über Entscheidungen im Asylverfahren), das Thema Familienzusammenführung/Elternnachzug, Unterbringung (z.B. Verlegungswünsche bei Erkrankung) sowie Beratung zu Ausbildung und Beruf.

Ein höherer Beratungsbedarf wurde aufgrund von laufenden Gesetzesänderungen erforderlich. Die in Teilen langwierige und fehlerhafte Terminvergabe und Anhörungs- sowie Entscheidungspraxis des BAMF sorgte zusätzlich für Beratungsbedarf in den Bereichen Verfahrensstand und Klageverfahren. Eine steigende Ablehnungsquote, insbesondere bei jungen Männern aus Afghanistan, sorgte bei diesen für viel Angst und den Wunsch, sich so ausführlich wie möglich auf die Anhörung vorzubereiten. Von einzelnen Beratungsträgern aus wurde in Gemeinschaftsunterkünften ein Beratungsangebot gestartet. Analog zu den gestiegenen Flüchtlingszahlen erhöhte sich auch der Beratungsbedarf in 2016, so dass nicht alle Terminanfragen bedient, sondern Prioritäten vergeben werden mussten. In 2017 wurden durch die fünf Beratungsträger in insgesamt ca. 1050 Fällen beraten. Hauptherkunftsländer waren der Irak, Syrien und Afghanistan.

Zu 4.:

Erhöhung der finanziellen Förderung für Interkulturelle Zentren

Die Arbeit Interkulturellen Zentren wird seit 2007 auf der Grundlage der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren (Ratsbeschluss vom 29.10.2007) gefördert. Zur Zeit sind in Köln 41 Zentren unterschiedlicher Größe als Interkulturelle Zentren im Sinne der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung Interkultureller Zentren von 2007 anerkannt. Zwei weitere Anträge auf Anerkennung liegen vor.

Gemäß ihrem Leitbild sehen die Zentren ihren Auftrag als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fördern und fordern Integration in allen Aufgabenbereichen kommunaler Politikfelder, schaffen Möglichkeiten zur Teilhabe am kommunalen Leben und Übernahme von Verantwortung für alle, stärken den Kontakt und Kommunikation unter den Menschen und bauen Vorurteile ab. Sie machen Integration als wechselseitigen Prozess erfahrbar, für den alle Kölnerinnen und Kölner mitverantwortlich sind. Sie vermitteln die Herkunftskulturen an einen breiten Kreis der Stadtbevölkerung und leisten praktische Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Zentren verstehen sich insbesondere in der seit 2015 gestiegenen Zuwanderung als Integrationsakteure mit jahrzehntelanger Erfahrung. Gut ein Drittel der Zentren hat die Ausrichtung seiner Arbeit vor dem Hintergrund der Fluchtbewegung angepasst und die Flüchtlingsarbeit in das Spektrum des Angebotes aufgenommen.

Aktuell stehen zur Förderung 396.000 Euro bereit. Seit 2015 ist dieser Betrag über das Integrationsbudget um weitere 50.000 Euro aufgestockt worden. Mit diesem Betrag konnten vier Zentren neu gefördert werden und für insgesamt 5 Zentren auf der Grundlage der ausgebauten Arbeit dieser Zentren deren Förderkategorie angepasst (erhöht) werden. Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch die Zuwanderung neuer Migrantengruppen und in diesem Zusammenhang auch neuer Herausforderungen und Aufgaben.

Im laufenden Jahr lag die Antragssumme über dem verfügbaren Haushaltsansatz. Der Förderbetrag je Zentrum ist in den jeweiligen Kategorien (klein 4000, mittel 8000, groß 18000) seit 2007 nicht verändert worden. Damit werden die gestiegenen Kosten nicht mehr gedeckt. Da auch die Übernahme von Eigenanteilen bei Drittförderungen in der Regel in Prozent der Gesamtsumme festgelegt wird, reduziert sich hiermit auch das reale Volumen der Drittmittelakquise.

Zu 5.:

Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining zur Förderung von Aktivitäten gegen Rassismus

Mit der in 2015 vorgenommenen Einrichtung des Integrationsbudgets konnte das zwischenzeitlich um 40.000 €/Jahr gekürzte Förderbudget für Antirassismustrainings wieder in der ursprünglichen Höhe von 50.000 €/Jahr bereitgestellt werden.

Diese Fördermittel wurden auf Vorschlag der Verwaltung durch Beschluss der politischen Gremien jeweils wie folgt vergeben.

In 2015:

- 5.000 € an NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln zur Erstellung der Publikation „Erinnerungskultur der extremen Rechten“ für Multiplikator*innen in der Bildungsarbeit gegen Rassismus und Extremismus.
- 800,00 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. zur Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen „>Dissen- mit mir nicht“ <-Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“.
- 700,00 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. zur Durchführung des Workshops „Afrodeutsche und andere Schwarze Kinder in Deutschland stark machen“ für Eltern und Verwandte Schwarzer Kinder mit der Zielsetzung, zwischen den Teilnehmenden ein neues Verständnis für gesellschaftliche Realitäten zur Förderung des Miteinander von „weißen“ und „schwarzen“ Menschen zu gewinnen, sowie Handlungsoptionen der Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder im Prozess der Entwicklung von Identität, Selbstbewusstsein, Stärke und Fähigkeit, für ihre Rechte einzustehen, zu erarbeiten und die Teilnehmenden zu vernetzen.
- 4.140,00 € an wir für pänz e.V. zur Durchführung der Maßnahme „Miteinander respektvoll umgehen“ – ein Trainingsprogramm gegen Ausgrenzung und Diskriminierung in und außerhalb der Schule für Schülerinnen und Schüler
- 5.769,60 € erfolgt an Körbe für Köln e.V. zur Durchführung eines Antirassismus-Trainings für junge Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die aus Wohngebieten mit erhöhtem Jugendhilfebedarf kommen, sowie für Multiplikator*innen und Ehrenamtliche, mit der Zielsetzung, einem in den Wohngebieten mit erhöhtem Jugendhilfe- und Erneuerungsbedarf zunehmend vorhandenen Klima von Rassismus und Diskriminierung entgegen zu wirken.

In 2016

Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts 2016/2017 konnten die Mittel nicht zur Gänze

vergeben werden.

- 10.000 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für die Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“
- 5.000 € an NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln für Maßnahmen zur Entwicklung von zwei Workshop-Angeboten für Kölner Schüler/-innen zu Themenkomplex „Rassismus und Diskriminierung“ sowie „Rassistische Hetze gegen Geflüchtete“
- 1.400 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für die Durchführung eines zweitägigen Workshops unter dem Titel „Afrodeutsche und andere Schwarze Kinder in Deutschland stark machen“ analog zum gleichnamigen Projekt aus 2015.
- 1.600,00 € an Körbe für Köln e.V. für die Durchführung/Nachhaltigkeitssicherung von Antirassismus-Trainings für junge Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Antirassismusarbeit in der sportbezogenen Jugendsozialarbeit aktiv unterstützen und an Antirassismus-Trainings in 2015 bereits teilgenommen haben.

In 2017:

- 2.000 € an den Caritasverband zur Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“;
- 10.000 € an Lückenlos e.V. zur Durchführung von 20 Antirassismus-Workshops in verschiedenen Kölner Stadtteilen an mehreren Tagen in Mai 2017, eingebunden in die mehrtägige Veranstaltung „Tribunal NSU-Komplex auflösen“ im Schauspiel Köln.
- 4.850 € an wir für pänz e.V. zur Durchführung der Maßnahme „Miteinander respektvoll umgehen“ für Schülerinnen und Schüler mit der Zielsetzung, die Teilnehmenden für die Themen Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus zu sensibilisieren, sowie für eine Fortbildung für das pädagogische Personal der Schule.
- 915 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. zur Durchführung eines zweitägigen Workshops unter dem Titel „Afrodeutsche und andere Schwarze Kinder in Deutschland stark machen“ analog zum gleichnamigen Projekt aus 2015 und 2016.
- 9.000 € an Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum für die Veröffentlichung der Broschüre „Zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Initiativen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Engagement für Demokratie in Köln“ für Akteure in zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und für Demokratie, Multiplikator/-innen sowie Mitarbeiter/-innen von Regelstrukturen mit der Zielsetzung, das Engagement für Vielfalt sowie für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Köln und Umgebung zu fördern.
- 5.000 € an Förderverein des Kölner Runden Tisches für Integration zur Durchführung des Projektes „Dialog und Verständigung zwischen und mit Eingewanderten aus der Türkei“ mit der Zielsetzung, einen Dialog auf Augenhöhe zwischen Persönlichkeiten und Repräsentant/-innen von Vereinen, Gruppen und Initiativen von Eingewanderten aus der Türkei untereinander und mit ausgewählten Aktiven am Runden Tisch zu ermöglichen, um vorhandene Diskriminierungen und Ausgrenzungen zu benennen, Strategien zu ihrer Überwindung zu erarbeiten und eine neue Kultur des moderierten Dialoges und der Konfliktbewältigung einzuführen.
- 2.960 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt (ÖgG) e.V. zur Durchführung einer öffentlichen Bildungs- und Informationsveranstaltung. „25 Jahre Antidiskriminierungsarbeit in Köln“ mit der Zielsetzung, die Kölner Öffentlichkeit auf die Arbeit und das Angebot des Antidiskriminierungsbüros aufmerksam zu machen und das Antidiskriminierungsnetzwerk vor Ort nachhaltig zu stärken.
- 1.000,- € an Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, vertreten durch Caritasverband der Stadt Köln e.V./Antidiskriminierungsbüro, für ein Coaching der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen im Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung.
- 4.200 € an Ulf Aminde für die Durchführung einer Filmpräsentation unter dem Arbeitstitel „Eine Nacht voller Filme. Wir bauen das Denkmal zur Erinnerung an die Anschläge durch das terroristische, rassistische NSU Netzwerk in der Keupstraße und Probsteigasse. Kein Vergessen!!!“
- 10.075 € für eine Vielfaltskampagne unter Federführung der Dienststelle Diversity und den damit verbundenen Fachbereichen Kommunales Integrationszentrum, Fachstelle Behindertenpolitik, Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender in Kooperation mit dem NS - Dokumentationszentrum im Rahmen des Landesförderprogramms NRWtoffen mit der Zielsetzung, die Vielfalt in der Stadt Köln mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne sichtbar zu machen, damit die Ge-

sellschaft Diskriminierung, Rassismus und diskriminierendes Verhalten erkennen kann und motiviert wird, diesen entgegenzuwirken.

In 2018:

- 2000 € an Caritasverband für die Stadt Köln e.V. für die Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“.
- 2.100 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für ein Netzwerktreffen für Schwarze Menschen und People of Color - um Aktivist/-innen, Gruppen und Initiativen der von Rassismus selber betroffenen Menschen vorzustellen, auf ihre Projekte und Veranstaltungen aufmerksam zu machen und über bestehende Angebote und Netzwerke in Köln und dem Umland zu informieren sowie für eine Veranstaltung in Kooperation mit der Initiative „In Gedenken an Oury Jalloh“ mit der Zielsetzung, insbesondere Schwarzer Menschen darin zu bestärken, sich gegen rassistische Diskriminierung durch Polizeigewalt und juristische Verfahrensweisen mit politischen und juristischen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Die verbleibenden Mittel werden in weiteren Schritten vergeben.

Zu 6.: **Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen**

Wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht

Zu 7.: **Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte**

Wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht

Zu 8.: **Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/innen im Gesundheitswesen**

Wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht

Zu 9.: **Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen; Förderung des Therapiezentrums für Folteropfer des Caritasverbandes**

Das Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes wird seit vielen Jahren mit einer jährlichen institutionellen Förderung von aktuell 37.762 Euro unterstützt. Aus dem Integrationsbudget erhielt die Einrichtung zur Stärkung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen einen zusätzlichen Betrag von aktuell 131.354 Euro, sowie aus dem politischen Veränderungsnachweis für 2018 weitere 76.000 Euro als städtische Zuwendung.

Im Antrag führt der Träger folgendes aus: „Die therapeutische Unterversorgung von geflüchteten traumatisierten Menschen bleibt auch in 2018 weiterhin Thema im Therapiezentrum für Folteropfer. Dass circa. 40 Prozent der neu eingereisten Flüchtlinge schwer traumatisiert sind und intensiver psychotherapeutischer Behandlung und Begleitung bedürfen, ist wissenschaftlich erwiesen. Eine psychosoziale und therapeutische Begleitung und Behandlung von Flüchtlingen, die in Deutschland Asyl suchen und aufgrund von Folter- und Fluchterlebnissen häufig schwere Folgeschäden erlitten haben und darüber hinaus oft eine massive Überforderung im Rahmen der Exilsituation erleben, ist weiterhin nur partiell möglich. Die sozialen und medizinischen Regeldienste sind aus verschiedenen Gründen noch nicht in der Lage, die große Nachfrage nach gesundheitlicher Versorgung zu bewältigen.

So wird es auch auf absehbare Zeit an Behandlungsplätzen, an kulturellem und traumaspezifischem Fachwissen und an Möglichkeiten muttersprachlicher Angebote fehlen. Das Therapiezentrum für Folteropfer in der Trägerschaft des Caritasverbandes für die Stadt Köln, ist eines der wenigen psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Deutschland, das sich seit Jahren zum Ziel gesetzt hat, dem Angebotsdefizit in der Behandlungslandschaft für traumatisierte Flüchtlinge entgegen zu wirken.“

Da der Bedarf an psychosozialer Betreuung nicht unmittelbar an die aktuelle Zahl ankommender

Flüchtlinge gebunden ist, sondern durch die Dauer des individuellen Bedarfs eher weiter zunimmt, ist damit zu rechnen, dass die beschriebene Unterversorgung trotz der gestiegenen Förderung nicht vollständig gedeckt werden kann.

Zu 10.:

Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“

Wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht

Zu 11.:

Einrichtung eines Budgets zum Einsatz professioneller Sprach- und Integrationsmittler/-innen

Im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms wurde der stadtweite Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen als wesentliche Verbesserung der Teilhabe- und Integrationschancen von (Neu) Zugewanderten festgelegt. Professionelle ‚Sprach- und Integrationsmittler‘ unterstützen städtische Dienststellen bei komplexen oder besonders kultursensiblen Angelegenheiten. Das zum Haushalt 2015 eingerichtete Integrationsbudget ermöglicht die Umsetzung mit 200.000 € p.a. anteilig ab Ende 2015 und seither laufend für die „Finanzierung eines Sprach- und Integrationsmittlerpools“. Seither können städtische Dienststellen, städtische Kindergärten und Kölner Schulen eine*n ausgebildete*n Sprach- und Integrationsmittler*innen buchen, wenn es geht um eine komplexe und besonders (kultur-) sensible Angelegenheit geht, und/oder eine verbindlich zu treffende Absprache, und die Sprachkenntnisse der Fachkraft und die Sprachkenntnisse der meist neu zugewanderten Kölnerin oder des Kölners reichen zur Verständigung nicht aus. Seit Beginn und bis aktuell Ende 2018 ist Bikap gGmbH als zertifizierter Bildungsträger beauftragt, ausgebildete Sprach- und Integrationsmittler*innen einzusetzen. Der „Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen“ ist in seiner konzeptionellen Ausrichtung eine notwendige Ergänzung zu bestehenden und guten ehrenamtlichen Angeboten wie z.B. dem Projekt „Integrationslotsinnen und Lotsen“ (angebunden bei fünf Integrationsagenturen).

Beispiele aus der Praxis:

- Mit Unterstützung einer Sprach- und Kulturmittlerin konnte den Eltern eines autistischen Jungen aus Syrien durch die Schule vermittelt werden, eine sonderpädagogische Förderung beim Jugendamt zu beantragen. Dies hatten die Eltern zuvor vehement abgelehnt, da sie aufgrund der Erfahrungen in ihrem Herkunftsland dachten, dass der Staat ihren Sohn dadurch für „verrückt“ erklären würde.
- Mit Unterstützung eines Sprach- und Kulturmittlers konnte einem allein erziehenden an einer Psychose erkrankter Vater aus Syrien erklärt werden, weshalb aus Kinderschutzaspekten seine beiden Kinder vorübergehend in Obhut genommen werden mussten und welche Schritte er gehen muss, um seine Kinder möglichst schnell wieder in die eigene Obhut bekommen zu können.

Im Jahr 2016 gab es insgesamt 533 Einsätze. Durch die positiven Erfahrungen der Mitarbeitenden der Stadt Köln gab es 2017 einen markanten Anstieg der Einsätze (1709 Einsätze). Die meisten Einsätze (61%) gab es 2017 in städtischen Schulen und danach mit 34% in verschiedenen Dienststellen der Stadt (z.B. Jugendamt, Amt für Wohnungswesen, Schulpsychologischer Dienst). Eindeutig erkennbar ist der Mehrwert für die Fachkräfte und ebenso für die beteiligten Kölnerinnen und Kölner, die in der Regel neu zugewandert sind.

Das Kölner Konzept findet bundesweit Beachtung. Sowohl z.B. wissenschaftliche Institute, Studierende als auch andere Kommunen erkundigen sich nach Konzept, Abläufen und Entwicklung. Unter anderem war Köln über das vorliegende Angebot und dessen Ausgestaltung Mitglied im Beirat zu dem Projekt „ZwischenSprachen“, einem Projekt der Universitätsklinik Eppendorf, Arbeitsgruppe Psychosoziale Migrationsforschung (AGPM) am Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie. In dem europäisch geförderten Projekt geht es darum, „... Standards für die Qualifizierung von SprachmittlerInnen für die soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten zu entwickeln und zu disseminieren.“

Zu 12.:

Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung

Die Stelle zur Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung (IDA) wurde eingerichtet, um das gesamte Themenfeld im Querschnitt zu betrachten und zu bearbeiten. Mit der Anbindung an das Thema Diversity richtet sich die IDA Stelle an alle Diversity Dimensionen und steht damit für den Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der Herkunft, der Ethnie, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung und Identität, der Behinderung, der Religion, des Geschlechtes und des Alters und ist direkt an die Leitung der Dienststelle Diversity angebunden. Es sind seit der Besetzung der Stelle am 01.09.2017 bereits verschiedene Anstöße zum Abbau von strukturellen Hemmnissen und Zugangsbarrieren für alle benannten Zielgruppen innerstädtisch und außerhalb initiiert worden. Dabei stand vorrangig das Bewusstwerden der Themen Intersektionalität, Formen der Diskriminierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung von Diversity Management als strategische Ausrichtung und damit für die Ressourcen und Potenziale aller Beteiligten im Vordergrund.

Schwerpunkte der bisherigen Arbeit sind:

- Regelmäßige Teilnahme an Netzwerk- und Austauschveranstaltungen zum Thema Diskriminierung und Anti-Diskriminierung (u.a. Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, Lenkungsreis NRWeltoffen, Diversity-Netzwerk der Kommunal- und Landesverwaltungen, geplant: Teilnahme an Veranstaltungen Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus).
- Überarbeitung und Fortentwicklung des Diversity-Kalenders, um ein größeres Bewusstsein für die verschiedenen religiösen und kulturellen Feiertage und Hochfeste zu bekommen.
- Konzeptionelle Entwicklung und Initiierung der Öffentlichkeitskampagne für Vielfalt und Wertschätzung gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung. Ein Baustein der Entwicklungsphase ist die enge Beteiligung der stadtinternen Gremien (Integrationsrat, Stadtarbeitsgemeinschaften Lesben, Schwule und Transgender, Behindertenpolitik und Seniorenpolitik sowie der Rat der Religionen).
- Konzeptionelle Entwicklung von Informations- und Trainingsangeboten für Mitarbeitende der städtischen Verwaltung in den Themen Unconscious Bias (unbewusste Voreingenommenheit) und Antidiskriminierung durch die Verwendung digitaler Medien, im engen Austausch mit der Personalentwicklung.
- Novellierung von Antidiskriminierungsrichtlinien für die Stadt Köln.
- Mitarbeit beim Aktionsplan der Stadt Köln gegen Homo- und Transfeindlichkeit, insbesondere im Bereich des Handlungsfelds Anti-Diskriminierung.
- Vernetzungsarbeit zum Thema Diskriminierung, Antidiskriminierung und Diversity (Charta der Vielfalt, Diversity-Beauftragte der stadtnahen Konzerne)

Zu 13.:

Angebote der interkulturellen Familienbildung in Familienbildungsstätten

Die Einrichtungen der Familienbildung öffnen ihre Häuser an Wochenenden für Angebote für die gesamte Familie in Form von Familiencafés, Spiel- und Bewegungsangeboten sowie der Kontaktaufnahme von Familien untereinander. Diese Angebote richten sich auch und vor allem an Flüchtlingsfamilien, die in der näheren Umgebung untergebracht sind. Viele, vor allem sozialräumlich orientierte Angebote werden wahrgenommen von jungen Eltern, hier überwiegend Müttern, die im Zuge der Eheschließung nach Köln gekommen sind.

In diesen Angeboten hat sich eine Doppeldozentur, Fachkraft der Familienbildung plus muttersprachliche Fachkraft, als äußerst positiv und erfolgreich erwiesen. Hier ist aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse der Familien eine Doppeldozentur in unterschiedlichen Sprachen unerlässlich zur Förderung der Kommunikation untereinander.

Gemäß Beschluss des Interkulturellen Maßnahmenprogramms reichen die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung die Maßnahmen ein, die mit einer Doppeldozentur durchgeführt werden sollen.

Gefördert werden die Kath. Familienbildung, die Ev. Familienbildung, der Progressive Eltern- und Erzieherverband, die Familienbildungsstätte des Begegnungs- und Fortbildungszentrum für muslimische Frauen sowie das Elternbildungswerk Neubrück.

Die Einrichtungen bestätigen die positive Wirkung und den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen durch die enge Kooperation von Fachkräften der Familienbildung mit Fachkräften, die über muttersprachliche und interkulturelle Kompetenzen verfügen.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (§ 78 regelt die gesetzliche Verpflichtung die Träger an Planungsprozessen etc. zu beteiligen) hat beschlossen, die Antragssummen linear zu kürzen, falls

die beantragte Summe den zur Verfügung stehenden Betrag übersteigt. Die Summe wurde einvernehmlich linear gekürzt – d.h. die Finanzmittel aus dem Integrationsbudget reichen nicht aus.

Zu 14.:

Schulungen zur interkulturellen Kompetenz für Jugendleiter/innen in Jugendeinrichtungen

Durch Globalisierung, Migrationsbewegungen und zunehmend individualisierte Lebensweisen wird unsere Gesellschaft immer heterogener.

Mitarbeitende in Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Fachkräfte in der Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung kooperieren in ihrer täglichen Arbeit immer öfter mit Kindern und Jugendlichen, deren kulturelle Prägungen sich von den eigenen unterscheiden. Unterschiedliche Erwartungen, Kommunikationsgewohnheiten oder Verhaltensmuster können zu Irritationen und Missverständnissen führen und eine reibungslose Kommunikation und Zusammenarbeit erschweren. Nicht selten sind Frustration und Ärger auf beiden Seiten die Folge.

Inhalt der Fortbildungen sind die Einführung in unterschiedliche kulturelle Orientierungen und die Vermittlung von Fähigkeiten, wie diese Unterschiede im eigenen Handeln konstruktiv berücksichtigt werden können, ohne dabei die eigenen Ziele aus dem Blick zu verlieren. Die Fortbildungen zielten darauf ab, das Repertoire an Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und einen angemessenen Umgang mit Vielfalt zu erlernen mit den Methoden Kurzvorträge, Übungen, Kleingruppenarbeit und Arbeit an Praxisbeispielen.

Inhalte:

Standortbestimmung: Reflexion der eigenen kulturellen Prägung

- Bilder im Kopf: Wie interpretieren wir unsere Welt und wie beeinflusst das unser Denken und Handeln?
- Wie ticken eigentlich die anderen?: Mögliche kulturelle Unterschiede und ihre Wirkung
- Kultur ist nicht alles: weitere Wirkfaktoren für Irritationen
- Fit für Vielfalt: Praxistipps und Lösungsstrategien für eine gelingende interkulturelle Kommunikation

Für den Bereich der Jugendarbeit wurden neue Richtlinien entwickelt. Teil dieser Richtlinien ist der jährliche Wirksamkeitsdialog mit den Mitarbeitenden und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit. Aufgrund der Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die interkulturelle Kompetenz von herausragender Bedeutung.

Es wurden in den Jahren 2016 und 2017 je 10 eintägige Workshops sowie eine Fachtagung durchgeführt. An den Workshops haben durchschnittlich 20 und an den Fachtagungen 120 Mitarbeitende in der Jugendarbeit teilgenommen. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus dem Integrationsbudget sind ausreichend, da mehr Veranstaltungen nicht geplant und umgesetzt werden können.

Gez. Dr. Klein i.V. für Dr. Rau